

Das ist zu beachten

Krautsäume in der Regel alle 2 - 3 Jahre mähen; das Mähgut entfernen und verwerten.

Kein Anpflügen der Heckenfüße. Die seitliche Krautflora ist wichtiger Bestandteil der Lebensgemeinschaft einer Hecke.

Kein Ausbringen von Bioziden oder Düngemitteln in Heckenähe.

Beim Abbrennen von organischen bzw. strohigen Abfällen ist ein Mindestabstand von 25 m zur Hecke (100 m zum Waldrand) einzuhalten. *(Für das Abbrennen dieser Abfälle ist eine Genehmigung vom zuständigen Landratsamt erforderlich!).*

Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Grasschnitt, Ausputzgetreide, Pressballen) in Hecken und auf Feldrainen.

Keine Ablagerung von Bauschutt oder Erdaushub in der Hecke.

Gesetzliche Grundlagen:

- Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche sind gesetzlich geschützt.
- Es ist z.B. verboten sie abzuschneiden, zu roden und abzubrennen.
- Um Missverständnisse zu vermeiden informieren Sie bitte vor der Pflegemaßnahme die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt.

Richtig oder falsch?



Richtig: Die „Umtriebspflege“. Beim abschnittsweisen „Auf-den-Stock-Setzen“ bleibt ein ausreichender Heckenanteil funktionsfähig. Die Tiere finden genügend Rück-zugsmöglichkeiten und die Sträucher können neu austreiben.



Bedingt richtig: Das Auslichten: Das Auslichten schafft zwar eine erwünschte Durchmischung der Altersklassen, nimmt aber Buschbrütern vorübergehend das notwendige Dornengestrüpp. Geeignet für kurze Hecken und wenig ausschlagfähige Sträucher.



Falsch: Der totale Schnitt. Ganze Heckenzeilen in einem Zuge „auf den Stock zu setzen“, ist ökologisch falsch. Infolge des „Totalverlusts“ dauert es viele Jahre, bis die Hecke wieder ihre vielfältigen Funktionen zurückgewinnt.

Quelle: Praktischer Umwelt- und Naturschutz, W. E. Barth, Paul Parey Verlag, Broschüre „Lebensraum Hecke“, Bay.. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Hecken in unserer Landschaft



Hecken und Feldgehölze
richtig pflegen

Wichtiges Wissen

Nutzungsmerkmal einer Hecke ist das regelmäßige Zurücksetzen auf den Stock oder die Auslichtung („Plentern“).

Pflegeaktionen sollten alle 8 - 15 Jahre vorgesehen werden.

Kleine Hecken und Windschutzstreifen sind durch Auslichtung oder durch die Entnahme von einzelnen Sträuchern zu pflegen.

Längere Heckenzüge nur abschnittsweise pflegen, um in anderen Bereichen der Hecke eine hohe Vegetationsdichte zu erhalten („Umbtriebspflege“).



Die richtige Pflege

Pro Pflegemaßnahme nicht mehr als maximal 1/3 des Gehölzbestandes auf den Stock setzen. Das bedeutet, dass die Gehölze ca. 10 - 20 cm über dem Boden abgeschnitten werden. Nicht ordnungsgemäß ist das regelmäßige seitliche und fast senkrechte Abschneiden, bei dem die Hecke dann zu einer Schnitthecke wird.

Einzelne Bäume und Sträucher als „Überhälter“ stehen lassen (*im Abstand von ungefähr 10 - 15 m*).

Anfallendes Schnittgut aus der Hecke entfernen und verwerten (häckseln, kompostieren, Brennholz u. a.).

Baumstümpfe bzw. -stämme und Totholz in der Hecke belassen.

Kein Aufasten der Bäume zu Hochstämmen (Wind- und Erosionsschutz).

So ist's richtig:

Motorsäge, Handsäge, Axt, hydraulische Maschinen, wie z. B. schlepperbetriebene Kreissägen, Freischneidegeräte mit Kreissägenzusatz verwenden.

Bitte nicht:

Mulchgeräte oder Messerbalken verwenden, da sie keinen glatten Schnitt erzeugen.

Pflegen Sie Hecken nur in der Vegetationsruhe (1. Oktober bis 28. Februar).

